

Fundbüro der Gemeinde Hosenfeld

Immer wieder fallen in der Gemeinde Hosenfeld Fundsachen an. Kennt der Finder den Empfangsberechtigten (Person, die den Gegenstand verloren hat) nicht, ist er verpflichtet, ab einen Wert von 10 Euro die Fundsache(n) an der Gemeinde abzugeben.

Dies ist auch auf Tiere anzuwenden. Die Tiere werden von der Gemeinde an eine entsprechende Einrichtung abgegeben. Für die Gemeinde Hosenfeld ist hier der *Verein Verantwortung Leben e. V.* zuständig.

Nach einem Ablauf von sechs Monaten geht die Fundsache in den Besitz des Finders über, sofern sich der Empfangsberechtigte weder bei ihm noch bei der zuständigen Behörde gemeldet hat. Sollte der Finder kein Interesse an der Fundsache haben entscheidet die Gemeinde über den Verbleib.